



## Informationsvorlage

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>IV-025/2016</b>	öffentlich	<b>Datum</b>
Bearbeiter	Herr Schulz		07.03.2016
Einreicher	Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung		

### Betreff:

Bebauungsplanes Nr. 140 "Dahmeweg" Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ö	17.05.2016	Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur	Information

### Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722)
- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) Vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32])

### Begründung:

Zum Bebauungsplan Nr. 140 „Dahmeweg“ erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Anschreiben der Gemeinde vom 03.06.2015 sowie der Öffentlichkeit im Zeitraum vom 04.06 bis 26.06.2015 nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung vom 27.05.2015 anhand von Ausführungen und Darstellungen zu den Planungsintentionen und -inhalten (Stand 06/2015). Von den 27 angeschriebenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben sich 20 mit Stellungnahmen zurückgemeldet, wobei von einigen geäußert wurde, dass die zu vertretenden Belange nicht betroffen sind. Wesentliche vorgebrachte Belange, die in der Abwägung berücksichtigt werden, betreffen die zu ersetzende Trafostation im Plangebiet und die Sicherung einer Wendemöglichkeit für Müllfahrzeuge im Dahmeweg. Nach Eingang der Stellungnahmen erfolgten weitere Abstimmungen mit der E.DIS AG zum Trafostandort im Plangebiet. Außerdem wurde im Auftrag der Gemeinde eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt (August 2015). Innerhalb der Frist zur Öffentlichkeitsbeteiligung gingen zwei Stellungnahme von Pächtern von Gartenparzellen im Plangebiet ein, die in der Abwägung zu behandeln sind.

### Anlage/n:

- Übersicht zur Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Skizze Bebauungsplankonzept 01/2016 zur Information